

Durchführung einer Online-Petition zum Thema:

„Beschäftigungserlaubnis für ausreisepflichtige Migranten“

Begründung:

Die Ministerpräsidenten der Länder wollen geduldeten Migranten den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. So sagte Saarlands Regierungschefin Annegret Kramp-Karrenbauer in der Abschlusspressekonferenz der Ministerpräsidentenkonferenz vom 20. Oktober 2017 sinngemäß:

„...die Ministerpräsidenten der Länder ..werden ein Konzept erarbeiten, welches Möglichkeiten schafft, für ausreisepflichtige Menschen ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. ..Grundlage dafür sind auch Vorschläge des Bundesamtes für Arbeit und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge...“

Die unterzeichnenden Bürger und Bürgerinnen aus der Flüchtlingshilfe möchten sich in den bevorstehenden Meinungsbildungsprozess mit folgenden Argumenten einbringen:

Das Recht auf Arbeit ist ein durch Deutschland offiziell anerkanntes Menschenrecht. Dies gilt es einzuhalten.

→ *Warum erfolgt dies nicht konsequent?*

- Das Recht auf Arbeit wird den Migranten meistens aufgrund des § 60a Abs.6 AufenthG verwehrt.

Diese Regelung besagt, dass die Ausübung einer Erwerbstätigkeit per Gesetz zwingend untersagt wird, wenn aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus Gründen, die der Ausländer selbst zu vertreten hat nicht vollzogen werden können.

Was bedeutet das für den Alltag? Es bedeutet, dass Migranten das Arbeitsrecht verwehrt wird, wenn sie eine mangelnde Mitwirkung bei der Passbeschaffung zeigen.

Wir erachten es als unangemessen und unwürdig lediglich aufgrund der mangelnden Mitwirkung bei der Passbeschaffung arbeitswilligen Migranten das Recht auf Arbeit zu verwehren.

Auch unser gesellschaftlicher Frieden spricht dringend für eine Arbeitserlaubnis

→ *Welche Folgen hat ein Arbeitsverbot ?*

- eine **hohe Frustration auf Seiten der Flüchtlingshelfer**, lokalen Ämter, Sozialverbände, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Maßnahmenträgern und Ausbildungsbetrieben, da in der Regel viel Zeit und Energie nötig ist, um einem arbeitsmotivierten Migranten eine bezahlte Arbeit zu ermöglichen. Wird diese Arbeit dem Migranten letztendlich verwehrt, wird die gesamte aufgebrauchte Energie aller Beteiligten nicht anerkannt.
- eine **hohe Frustration auf Seiten der Migranten**; das Arbeitsverbot zusammen mit der anstehenden Rückführung ins Heimatland erhöht das Risiko einer Radikalisierung und gefährdet somit unnötig unsere Sicherheit.
- anfallende **soziale Kosten**, die der arbeitsmotivierte Migrant sonst selbst erwirtschaften könnte.
- Verärgerung auf **Arbeitgeberseite**, wenn eingearbeitete Kräfte zur Untätigkeit gezwungen werden.